

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Gleichstellungsstelle für Frau und Mann
	Bearbeiter/in	Martina Völker
	Telefon (0202)	563 - 2600
	Fax (0202)	563 - 8491
	E-Mail	martina.voelker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1043/19/1-A-Neuf. öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
10.12.2019 Ausschuss für Gleichstellung		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Frauenbeauftragte in WfbM (Werkstätten für behinderte Menschen)" vom 29.10.2019 (VO/1043/19)		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Frauenbeauftragte in WfbM (Werkstätten für behindert Menschen)“ vom 29.10.2019

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gleichstellung nimmt die Neufassung der Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Roswitha Bocklage
 Gleichstellungsbeauftragte

Beantwortung

1. Sind in allen Wuppertaler WfbMs Frauenbeauftragte gewählt? Wenn nein, warum nicht?

- In der Lebenshilfe Wuppertal, bei der proviel GmbH und im Troxler-Haus e.V. sind Frauenbeauftragte gewählt worden und ihnen steht jeweils eine Unterstützerin (feste Mitarbeiterinnen der Werkstätten) zur Seite.
- Diese Frauenbeauftragten und Unterstützerinnen waren auch auf einem Vernetzungstreffen in Wuppertal (organisiert durch das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW), bei der die

Gleichstellungsstelle auch teilgenommen hat, vertreten und berichtet von ihrer Situation in den Werkstätten.

2. Wie umfangreich wurden die Frauenbeauftragten geschult?

- *Laut dem NetzwerkBüro*
- *Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW sind teilweise Schulungen extern durchgeführt worden, z.B. durch Fortbildungen bei GESA in Wuppertal*
- **Ergänzung:** *Die verantwortliche Abteilungsleitung der proviel GmbH berichtet, dass sie große Probleme hatten, Weiterbildungsangebote für die Frauenbeauftragten in ihrer spezifischen Zielgruppe – Menschen mit psychischer Erkrankung – zu finden. Letztendlich haben hausinterne Therapeut*innen die Schulung der Frauenbeauftragten selbst angeboten und übernommen.*

3. Sind die Frauenbeauftragten für ihre Aufgabe zumindest teilweise freigestellt?

- *Die Regelungen sind zwischen den Werkstätten sehr unterschiedlich, bei Proviel gibt es z.B. regelmäßige Treffen, für die die Frauenbeauftragten freigestellt werden, auch wenn keine Anfragen kommen.*
- *Aus den anderen Werkstätten liegen nur die Informationen vor, dass die Frauenbeauftragten bei Anfragen für die Bearbeitung von Themen freigestellt werden.*
- *Da es keine Freistellung der unterstützenden Mitarbeiterinnen gibt, hängt es sehr davon ab, wieviel Zeit diese dem Thema noch widmen können.*
- **Ergänzung:** *Proviel berichtet, dass ihre Frauenbeauftragten immer bei Bedarf freigestellt werden, aber auch feste Sprechzeiten anbieten und für diese natürlich freigestellt werden.*

4. Welche Unterstützung erfahren die gewählten Frauenbeauftragten innerhalb und außerhalb der WfbM?

Laut dem Netzwerk NRW:

- *Es ist sehr unterschiedlich, teilweise suchen die Frauenbeauftragten selbst Kontakt zu anderen Organisationen.*
- *Frauenbeauftragte aus Wuppertal waren schon bei Frauen-helfen-Frauen, um einen Einblick in die Beratungstätigkeit zu erlangen und aufgrund des in diesem Jahr stattgefundenen Vernetzungstreffens soll es auch weitere Hospitationen und Besuche in anderen Organisationen der Fraueninfrastruktur in Wuppertal geben.*
- *Es ist in den Einrichtungen sehr unterschiedlich, abhängig von den Unterstützungspersonen.*
- *Die Tätigkeit von Unterstützungsperson ist teilweise nicht in den Arbeitsplatzbeschreibungen enthalten, sondern wird zusätzlich mit gemacht.*
- *Die Landesvorgabe lässt einen gewissen Spielraum zu, wie die Arbeitsplatzbeschreibung der Unterstützerinnen geregelt ist, d.h. ob es eine Freistellung oder Arbeitserleichterung in anderen Bereichen als Kompensation gibt.*
- *Die LAG der Werkstätten weiß von dem Problem der Zusatzbelastung der Unterstützerinnen durch das NetzwerkBüro NRW.*
- **Ergänzung:** *Bei Proviel erhalten die Frauenbeauftragten große Unterstützung durch ihre Anleiterin, die Kontakt- und Vertrauensperson der Frauenbeauftragten ist.*

5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Werkstatträten? Gibt es hier eine klare Abgrenzung der Aufgaben?

- Die Zusammenarbeit in der Lebenshilfe Wuppertal klappt laut eigener Aussage ganz gut, der Betriebsrat und die Frauenbeauftragte teilen sich auch die Räumlichkeiten.
- Inhaltlich existiert in NRW keine beständige Zusammenarbeit zwischen den Werkstattbetriebsräten und den Frauenbeauftragten.
- Es klappt da, wo die Frauenbeauftragte auch zufällig in den Betriebsrat gewählt wurde, am besten.

6. Wie viele Vorkommnisse wurden den Frauenbeauftragten gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach verbalen und körperlichen Übergriffen)? Gab es strafrechtlich relevante Übergriffe?

- Da die Angaben zu den Vorkommnissen nicht dokumentiert wurden, liegen uns und dem dem NetzWerkBüro NRW hierzu keine Informationen vor. Auch beim Vernetzungstreffen in diesem Jahr gab es keine Angaben zu aufgenommenen Vorfällen.
- **Ergänzung:** Proviel berichtet, dass die Frauenbeauftragten an beiden Standorten regelmäßig aufgesucht werden; die konkrete Dokumentation sei allerdings noch spärlich.

7. Welche Möglichkeiten sehen die Stadt und die Werkstatt-Träger, hier noch besser präventiv tätig zu werden?

- Weitere Hospitationen der Frauenbeauftragten in den Organisationen und Beratungsstellen der Fraueninfrastruktur sind in Planung.
- Das Land NRW sollte die Rahmenbedingungen für die unterstützenden Mitarbeiterinnen klären.
- **Ergänzung:** Proviel wünscht sich ganz konkret ein externes Fortbildungsangebot für die Frauenbeauftragten in Einrichtungen, die sich an Menschen mit psychischer Erkrankung richten.

Die „Ergänzungen“ wurden in der Neufassung hinzugefügt.